

Ursprung und anfängliche Entwicklung der katholischen Schule zu Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Ursprung und anfängliche Entwicklung der katholischen Schule zu Basel

1. *Weltanschauliche und politische Verhältnisse von 1800 bis 1870*

«Das reformierte Basel war seit alters her eine Stadt mit stark ausgeprägtem, religiösem und kirchlichem Leben...¹» Trotz der streng kirchlichen Ausrichtung gestattete ein freiheitlicher und toleranter Sinn Menschen anderen Glaubens, auch den Katholiken und den Juden, Entfaltung ihres Kultes. Die Staatslehre der Aufklärungsphilosophie war noch nicht durchgedrungen, obschon bereits die helvetische Periode Keime antikirchlicher Entwicklungen aufweist.

Die Schule war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch kirchlich orientiert und stützte sich auf die Schulordnung von 1759: «Durch wohlbestellte Schulen werden der Jugend die Mittel zur Erkenntnis Gottes verschafft und die Kinder darin sowohl zu guten Christen als zu ehrbaren Menschen und getreuen Untertanen erzogen und vorbereitet².» Im Schulbericht von 1817 wird festgehalten: «Seit Jahrhunderten war der Zweck der Schule, die Kinder lesen und schreiben zu lehren und ihnen den ersten Unterricht in der christlichen Religion zu erteilen³.» Selbst der Naturgeschichtsunterricht soll so gegeben werden, daß aus ihm auf den erhabenen Schöpfer hingewiesen werden kann⁴. Wie anderswo, deckte sich der Schulbezirk mit der Pfarrei und der Pfarrer selber war örtlicher Schulvorsteher. Bei ihm erfolgten die Neuanmeldungen, für Schulgeldunterstützung wandte man sich an ihn; er besuchte regelmäßig die Schule, achtete auf die Lehrer und wohnte den Prüfungen bei.

Mit der Schulgesetzgebung vom Jahre 1817 mußten die Pfarreien alle legislativen Mitwirkungsrechte an die Stadt abtreten. Aber auch jetzt noch, obschon die Stadt als Zentralbehörde über die Schule wachte, blieben die Geistlichen die unmittelbaren Schulaufseher. Als Ergänzung zum Gesetz von 1817 kam 1822 das Mädchenschulgesetz, aber von einem Schulmonopol des Staates im Sinne der späteren Radikalen war noch keine Rede. Neben den Pfarreischulen

¹ Eduard Vischer, Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zur Kirche und Staat in Basel, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 15, Zürich 1930, S. 165.

² id., S. 471.

³ id., S. 544.

⁴ id., S. 547.

bestanden in der Stadt Privatschulen als selbstverständliche Einrichtungen.

Die absolutistischen Staatstheorien des 18. Jahrhunderts hatten für eine selbständige Kirche kein Verständnis, am allerwenigsten für ein kirchlich geleitetes Bildungswesen. Nachdem die Pfarrgemeinden ihr Mitspracherecht in der Wahl der Lehrer verloren hatten und im Jahre 1839 die Mädchenschulen staatlich eingegliedert worden waren, brachte das neue *Schulgesetz von 1852* eine Stärkung der staatlichen Schulorganisation, indem das staatliche Realgymnasium gegründet wurde. Verhandlungen, die dem Gesetz von 1860 vorangehen, zeigen den Versuch, den kirchlichen Einfluß aus der Schule zu verdrängen; doch erst mit den Schulgesetzen aus dem Jahre 1870 ist es so weit, daß die Schule «ihrem Gehalt nach ihre kirchliche Orientierung verloren hat⁵.» Die Schule gibt ihr Ziel, neben der Kinderlehre des Pfarrers die ihr anvertraute Jugend zum Abendmahl vorzubereiten, auf. Die Schule wird zu einem Zweig der staatlichen Verwaltung. Diese Bewegung der «Entkirchlichung» des Unterrichtswesens gelangte im Ausland und in andern schweizerischen Kantonen viel früher zum Abschluß: in Basel konnte eine führende Schicht alter konservativer Geschlechter den kirchlichen Einfluß länger bewahren.

Für eine völlige Trennung von Schule und Kirche hatte sich in der Westschweiz der linke Flügel, die sogenannten Radikalen, eingesetzt. In Basel waren es vornehmlich Niedergelassene aus andern Kantonen, vor allem Fabrikarbeiter, die sich in Gegensatz zu den vornehmen Herren der Bürgerschaft stellten. Diese Gruppe mit ihrem Blatt, der «Nationalzeitung» unter der Leitung des Advokaten Dr. Carl Brenner (geb. 1814) vertrat den revolutionären Radikalismus. Die Bewegung blieb allerdings bis Ende der vierziger Jahre auf eine kleine Gruppe beschränkt, und ihre Ideen hatten für das Schulwesen noch keinen entscheidenden Einfluß⁶. Brenner, ein Freund Garibaldi's, bekämpfte sowohl die Basler Missionsanstalt als auch die katholische Schule. Sein Neffe, Dr. Ernst Brenner, der spätere Bundesrat, trat bei der Aufhebung der katholischen Schule besonders stark hervor. Der bedeutendste Führer der Radikalen war Wilhelm Klein⁷.

⁵ id., S. 564.

⁶ Ed. His, *Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts*, Basel 1930, S. 99.

⁷ Wilhelm Klein (1825–1887), Sohn eines aus Dettingen (Württemberg) eingewanderten Lehrers. Seine mathematische, eher mechanische Denkart entsprach seiner radikal-doktrinären Staatsauffassung. Er zeigte wenig Verständnis für Basels Vergangenheit, Kultur und Tradition. Schon als 17jähriger, bei Anlaß der Aargauer Klostersaufhebung, plante er mit 30 Gleichgesinnten einen

Die liberalen Erfolge im Ausland und in den benachbarten Kantonen Bern, Aargau und Solothurn, vor allem die aargauische Klostersaufhebung vom Jahre 1841 und der Sonderbundskrieg brachten die Basler Radikalen vorwärts, und es scheint, daß sie ihren endgültigen Sieg nicht zuletzt der entschlossenen Gegnerschaft zur katholischen Kirche und zum Jesuitenorden zu verdanken hatten. «Unter Wilhelm Kleins Führung wurden zielsicher die Kräfte der Opposition gegen das Althergebrachte gesammelt. Aber es waren nicht in erster Linie die gutbaslerischen Handwerker, welche dem radikalen Lockrufe folgten, sondern jene zahlreichen Neubasler und nichtbaslerischen Niedergelassenen..., die den Parteiparolen Gehör schenkten. Daneben suchte Klein noch die Arbeiterschaft dem Radikalismus zu erhalten und die Arbeiterpostulate zu verfechten⁸.»

Die alten, meist konservativen Stadtbürgergeschlechter, welche den religiösen Einfluß in Schule und öffentlichem Leben nicht missen wollten, hatten bis zur Kantonsverfassung vom Jahre 1875 den Grundstock des politischen Lebens gebildet. Man bezeichnete ihr Herrschaftssystem als Ratsherrenregiment. Eine bedeutende Führergestalt war Ratsherr Adolf Christ-Sarasin (1807–1877). Von 1847 bis 1863 saß er in der Erziehungsbehörde, damals Erziehungskollegium geheißen, in welcher die starke Persönlichkeit Peter Merians tonangebend war. Gegenüber der katholischen Kirche nahmen die Basler Konservativen eine wohlwollende Haltung ein. Zur Erweiterung der zu eng gewordenen St. Clarakirche bewilligte

Putschversuch. Er machte mit Karl Brenner 1844 gegen Luzern den Freischarenzug mit und hatte deswegen in Basel eine Woche «abzusitzen». Im Jahre 1848 wurde er Zentralpräsident des schweizerischen Grütlivereins und zog mit einer Basler Batterie über den Hauenstein gegen die Sonderbundskantone. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer in Basel und saß schon mit 25 Jahren als Führer der Radikalen im Großen Rat. Seine zündenden Schlagworte richteten sich gegen «Familienherrschaft, protestantische Mucker und katholische Unfehlbare». Im Jahre 1859 gelang ihm die Gründung einer selbständigen Parteizeitung «Schweizerischer Volksfreund». Er verzichtete im Jahre 1861 auf den Lehrerberuf und widmete sich der Presse, wurde im Jahre 1863 Nationalrat und saß 1867 mit zwei andern Radikalen im Kleinen Rat. Er beantragte 1874 die Revision der Kantonsverfassung und als Vorsteher des Erziehungsdepartementes bearbeitete er 1875 das neue Schulgesetz, das allerdings beim Volke keine Gnade fand. Im Jahre 1878 wurde die radikale Mehrheit geschlagen und Klein wurde nicht wieder gewählt; er übernahm dafür die Stelle des eidgenössischen Fabrikdirektors. Nach dem endgültigen radikalen Sieg von 1881 saß Klein wiederum im Regierungsrat. Nach kurzer Krankheit starb er am 12. Mai 1887, erst 61½ Jahre alt. (Hist. biogr. Lexikon; Ed. His, Basler Staatsmänner; BN vom 13. Mai 1887.)

⁸ Eduard His, Basler Staatsmänner, S. 246.

die Regierung einen Kredit von Fr. 90 000.—⁹. Als zu Beginn der siebziger Jahre in der Schweiz der sogenannte Kulturkampf ausgebrochen war, verhielt sich der Basler Rat neutral; er machte die einseitige Parteinahme der radikalen Kantone nicht mit. Vielleicht mag dabei der Umstand mitgewirkt haben, daß die Basler Katholiken damals noch keine eigene Partei bildeten und ihre Interessen durch die konservative Regierung wahren ließen.

2. *Gründung und Anfänge der katholischen Schule*

Die Gründung der katholischen Schule fällt in eine Epoche, in welcher zu Basel die Schulen streng konfessionellen Charakter trugen. Die Katholiken hatten sich Ende des 18. Jahrhunderts zu organisieren begonnen. Im August 1759 wurde der Guardian des Kapuzinerklosters Rheinfelden mit der Seelsorge der Basler Katholiken auf Ersuchen des kaiserlichen Residenten von Maréchal beauftragt¹⁰. Der Gottesdienst wurde in der Privatkapelle des kaiserlich-österreichischen Residenten abgehalten und die Basler Behörden duldeten es, daß von den ungefähr 400 katholischen Aufenthaltlern manche diesen Gottesdienst besuchen konnten. Im Jahre 1797 wurde die Betreuung der Gläubigen den Kapuzinern von Dornach übergeben¹¹.

Am 27. April 1798 wurde der Stiftskaplan von Solothurn, Roman Heer aus Klingnau, zum Pfarrer der Diasporagemeinde Basel gewählt¹². Im Sommer 1800 begann er selber, Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben zu erteilen und stellte im Jahre darauf seinen Studienfreund Höchli als ersten Lehrer an¹³. Wie an den Pfarreischulen Basels die christliche Erziehung Hauptziel des Unterrichtes war, und als Lehrer Kandidaten des reformierten Predigtamtes wirkten, so verfolgte auch die katholische Schule ähnliche Absichten. Pfarrer Jurt formulierte in seiner Eingabe an den Regierungsrat vom 17. Oktober 1881 den Zweck seiner Schule folgendermaßen: «Weil sie in dieser Schule das einzige Mittel sehen, ihren in ganz Basel und seiner Umgebung zerstreut wohnenden Kindern die Wohltat eines ordentlichen Religionsunterrichtes und eines wohl vorbereiteten Empfanges der hl. Sakramente zuzuwen-

⁹ id., S. 172.

¹⁰ DASO, R 31/III, S. 124/5.

¹¹ id., Aug. 14., Dossier St. Clara, Basel.

¹² id., R 25/III, S. 304/5.

¹³ Theo Gantner, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, Winterthur 1970, S. 56.

den, dieselben zu einem regelmäßigen Besuche des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes und zur Verherrlichung desselben mittels ihres Gesanges anhalten und heranziehen zu können¹⁴.»

Pfarrer Heer mag wohl vom Beispiel der Stadtschulen beeindruckt worden sein, wenn er sich am 7. Mai 1803 an seinen Bischof wandte und um die Erlaubnis bat, seinen Schullehrer durch privaten Unterricht auf die Erteilung der höheren Weihen vorbereiten zu dürfen. Das Ordinariat antwortete, daß die Ausbildung zum Priester an einer Universität oder an einer andern öffentlichen Lehranstalt nicht zu umgehen sei¹⁵.

«Um den Kindern Religion und menschliche Sitten fühlbar zu machen, ließ er (Pfarrer Heer) sie ein Theater bauen und unterrichtete sie zu einer kindlichen und unschuldigen Komödie, sowohl in der Musik als im Gespräch¹⁶.» Roman Heer starb am 29. Januar 1804, und unter seinem Nachfolger *Bernhard Cuttat* aus Delsberg wurde am 24. Juli 1811 Vikar J. B. Häfeli aus Klingnau angestellt¹⁷.

Ein undatierter Schulbericht (wahrscheinlich über das Schuljahr 1812/13) lautet:

«Die Anzahl Kinder, welche unsere Schule besuchen, beläuft sich . . . beiläufig auf 80, welche ordentlich in drei Klassen eingeteilt werden, zuweilen aber, weil unter der Zeit wieder andere eintreten, welche die Schule noch nie besucht haben, auch eine 4. Klasse bilden.

Gegenstände des Unterrichtes sind:

- a) Buchstabenkenntnis, Buchstabieren für die erste,
- b) Lesen, Schreiben für die zweite,
- c) Orthographie und Kalligraphie, Rechnen für die 3. Klasse.

Religionsunterricht ist allgemein, soviel möglich der Fassungskraft jeder Klasse angemessen.

Lehrer an dieser Schule ist seit November 1812 J. B. Häfelin aus Klingnau, Kanton Aargau¹⁸.»

Peter Ochs schreibt im Namen der Verordneten für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen des Kantons Basel an Bürgermeister und Räte am 1. März 1813:

«Schon seit mehreren Jahren besteht auch hier eine katholische Schule, welche dermalen für die Knaben von Herrn Haeflin aus Klingnau und für die Töchter von Agnes Geyger aus Einsiedeln versehen wird. Wir glauben, daß auch diese Lehranstalt der hochobrigkeitlichen Bewilligung

¹⁴ STABA, LL 31, Katholische Schule 1880–1883.

¹⁵ DASO, Dossier St. Clara, Basel.

¹⁶ Gantner, S. 56.

¹⁷ DASO, Dossier St. Clara, Basel.

¹⁸ STABA, LL 31.

bedürfe und der in der Ordnung festgesetzten Aufsicht unterworfen sein müsse, als jede andere von Fremden errichtete Erziehungsanstalt. Von diesem Grundsatz ausgehend haben wir uns den beiliegenden Plan über die Tagesordnung und die Unterrichtsgegenstände vorlegen lassen und da wir in denselben nichts Anstößiges finden, und für die katholischen Einwohner unserer Stadt gerne eine eigene Schule wollen bestehen lassen, so erlauben wir uns Eurer Weisheit unseren hochgeachteten Herren anzuraten, der Fortsetzung dieser katholischen Schule mit dem gleichen Vorbehalt, welche der Haagschen Gesangsanstalt gemacht wird, die hochobrigkeitlichen Bewilligung zu erteilen¹⁸.»

Mit Ratsbeschluß vom 5. April 1813 wird die Bewilligung zur Fortsetzung der katholischen Schule erteilt¹⁸.

Bei der erwähnten Mädchenschule unter Agnes Geyger (Giger) handelt es sich um eine Nähschule. Unterrichtsgegenstände sind: «Nähen, Stricken und Bordieren.» Auffallend ist die wohlwollende Haltung der Deputaten gegenüber der katholischen Gemeinde, indem sie die Schule gerne bestehen lassen wollen.

Am 30. August 1814 berichtete Peter Ochs als Präsident der Deputaten, daß am 10. März 1813 dem katholischen Pfarrer die Erlaubnis erteilt worden sei, in der von ihm errichteten Schule einen Herrn Häfelin aus Klingnau anzustellen. Dieser wolle seine Stelle aufgeben, und daher sei die Wahl zum Schulmeister auf Johann Warth von Bombach, bei Freiburg, gefallen. Er sei gut ausgewiesen und habe ein eigenes Lesebuch verfaßt. Der Kleine Rat erteilte am 6. September 1814 die Erlaubnis zur Anstellung¹⁹.

Die katholische Gemeinde schloß unterm 26. März 1816 folgenden Vertrag mit dem neuen Schulmeister:

«Da wir unterfertigte Pfarrer und Vorsteher der katholischen Gemeinde von Joh. Bapt. Warth, Schullehrer unserer Gemeindeschule, ersucht worden sind, ihm eine Versicherung zu geben, daß er sein ganzes Leben hindurch nicht vom Dienste, den er jetzt unter uns versieht, verstoßen werde, haben wir, um uns über einen so wichtigen Gegenstand zu beratschlagen, die Eltern unserer Gemeinde nach drei öffentlichen in der Kirche während der sonntägigen geschehenen Verkündungen im Pfarrhaus versammelt und ihnen am 19. Mai dieses Jahres das Begehren des Joh. Bapt. Warth kund gemacht.

Nachdem alle einstimmig in dasselbe eingetreten sind, so haben sich dann Pfarrer und Vorsteher als Bevollmächtigte der katholischen Gemeinde heute vereinigt und darüber Folgendes beschlossen:

1. Verpflichten wir uns als Statthalter der katholischen Gemeinde dem gedachten Schullehrer Joh. Bapt. Warth von Bombach, Bezirksamtes

¹⁹ STABA, LL 31.

Kenzingen im Großherzogtum Baden, sein ganzes Leben hindurch in der Stelle, die er jetzt unter uns bekleidet, beizubehalten, ihm

2. eine jährliche Besoldung von 45 L d'or zu bezahlen,
3. freie Wohnung und Holz für seine Stube zu geben,
4. alle Bau-Reparationskosten der Schule sowohl als auch seiner Wohnung zu tragen,
5. alle Schulmaterialien und Bücher zum Unterricht anzuschaffen.
6. Sollte die Anzahl der Kinder sich über 95 vermehren, soll ihm das Schulgeld von allen über diese Zahl angekommenen Kinder als Eigentum zufallen.

Dagegen verpflichtet sich Joh. Bapt. Warth gegen uns in Folgendem:

1. Unsere Gemeindeschule nie zu verlassen, sondern sich der Beförderung derselben sein Leben lang redlich zu widmen.
2. Alle Tage der Woche 6 Stunden, ausgenommen Donnerstag und Samstag, Unterricht in der Schule zu geben, wie es bisher üblich gewesen.
3. An jedem Karenztag eine Stunde Unterricht im Singen zu geben.
4. Bei dem Gottesdienst die Orgel zu spielen.
5. Den Dienst von Siegrist entweder durch sich selbst oder durch einen andern zu versehen²⁰.»

Infolge Schwierigkeiten innerhalb der katholischen Pfarrei beabsichtigte Pfarrer Cuttat Ende 1820 fortzuziehen und ließ sich daher als Pfarrer von Pruntrut wählen²¹, blieb aber noch zwei Jahre auf seinem Posten, vor allem auf Drängen seiner beiden Vikare von Büren und Gobenstein. Im Februar 1822 schlug Cuttat dem bischöflichen Ordinariat seinen Vikar Sebastian von Büren aus Flumenthal als Nachfolger vor. Der Bischof ging auf den Wunsch ein, und Cuttat zog am 21. Mai 1822 weg.

Der neue Pfarrer von Büren, der die Unstimmigkeiten der katholischen Basler Diasporagemeinde miterlebt hatte, versuchte anlässlich seines Amtsantrittes durch ein von der städtischen Behörde genehmigtes Reglement die Schwierigkeiten zu beheben. In der vom Kleinen Rat bestätigten «Ordnung für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes» wurde u. a. festgelegt:

- § 3: Die Sorge für den Unterhalt der katholischen Geistlichen und der übrigen Kirchendiener, wie auch für die Einrichtung des Gottesdienstes und jeder andern gottesdienstlichen Bedürfnisse, sowie der Schule, wird unter Aufsicht des Deputatenkollegi, den katholischen Einwohnern allein überlassen.

²⁰ id.

²¹ DASO, Juni 26./Juli 4. Roman Pfyffer, Die katholische Schule in Basel, Basel 1942.

§ 11: Da es dem gemeinen Wesen sehr daran liegt, daß die Erziehung der Kinder nicht vernachlässigt werde, so wird sowohl den Geistlichen als den Vorstehern zur Pflicht gemacht, für eine gute Schule zu sorgen. Die erste nähere Aufsicht über dieselben sowie für den Schullehrer ist dem Geistlichen der Gemeinde übertragen²².

Damit wurde die katholische Schule, dem protestantischen Vorbild entsprechend, dem zuständigen Pfarrer unterstellt. Der Pfarrer wurde zum Schulrektor.

Die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen innerhalb der katholischen Gemeinde waren noch nicht völlig behoben. Am 18. Oktober 1822 erwähnt Pfarrer von Büren in seinem Schreiben an den Bischof das Bestehen von zwei Parteien²³. Die Befriedung konnte erst mit Hilfe der städtischen Behörden und nach Durchführung neuer Wahlen in der Vorsteherschaft beseitigt werden²⁴.

3. Die weitere Entwicklung der Schule

Die katholische Gemeinde, obschon bloß geduldet, konnte sich in Basel frei entfalten. Die Zahl der Schulkinder vermehrte sich, so daß Unterrichtslokal und Pfarrwohnung in dem von der Stadt gemieteten Gebäude im Klingental, wofür ein jährlicher Mietzins von Fr. 304.– gezahlt wurde, nicht mehr genügte²⁵. Der Präsident der katholischen Gemeinde, Martin Ackermann, ersuchte die Regierung um Bewilligung, für Schule und Pfarrwohnung einen Bauplatz kaufen zu dürfen oder ein Gebäude zu erwerben. Zugleich bat er um Erlaubnis, eine Geldsammlung durchzuführen. Der Kleine Rat überwies das Gesuch dem Erziehungskollegium, und dieses holte ein Gutachten der Stadtgemeindeschulen ein. Diese stellten am 13. Juni 1835 einen positiven Antrag. Den etwa 150 Schülern und Schülerinnen standen demnach in den beiden Schulzimmern im Klingental 715 Quadratfuß zur Verfügung, «also halb so viel Raum, als bei einem Neubau jetzt gewöhnlich für diese Schülerzahl gefordert wird. . . Der Herr Pfarrer und die Lehrer versichern, daß die Schule seit etwa 15 Jahren von 80–90 Schülern bis auf die jetzige Zahl gestiegen sei. . . Auch sind die Zimmer sehr niedrig und finster und. . . zwei Stockwerk hoch. . . über der Wohnung des Herrn Pfarrers²⁶.»

²² STABA, LL 31.

²³ DASO, Dossier St. Clara.

²⁴ STABA, LL 31, Beschwerde des Lehrers Warth vom 16. Januar 1823.

²⁵ STABA, LL 31, Schreiben des Pfarrers an den Bürgermeister vom 1. Mai 1835.

²⁶ STABA, LL 31, Bericht der kommit. Kommission vom 10. Juni 1835.

Der Bericht endet mit der Feststellung, «Wir glauben bloß daran erinnern zu sollen, daß die hiesige katholische Schule unserem Inspektionskreis ganz fremd geblieben ist, wir also auch über ihre Leistungen nicht etwas Bestimmtes zu berichten im Falle sind».

Der Kleine Rat entschied, gestützt auf ein Gutachten des Erziehungskollegiums, es sei der katholischen Gemeinde ein Beitrag von Fr. 800.– zu spenden und ihr zu gestatten, während vier Wochen an geeigneten Orten Kistchen zur Aufnahme von Opfergaben aufzustellen²⁷. Pfarrer von Büren wandte sich auch an seinen Bischof und übermittelte ihm Bittschriften an die Stände Luzern, Bern und Solothurn²⁸.

Daraufhin erwarb die katholische Gemeinde im Mai 1836 den *Hattstätterhof*, der zum Zentrum der katholischen Gemeinde werden sollte²⁹.

Nach der durchgeführten Bettelaktion dankte Pfarrer von Büren der Regierung und erteilte Abrechnung über die Jahre 1835–1837. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf Fr. 14 696.86 und die Ausgaben auf Fr. 16 713.50. Die bedeutendsten Einnahmen stammten³⁰:

Von der Regierung des Kantons Basel-Stadt	Fr. 800.—
Vom löblichen Stadtrat Basel	Fr. 400.—
Von der Regierung Luzern (3 Jahresbeiträge)	Fr. 360.—
Von Papst Gregor XVI.	Fr. 720.—
Von der Königin von Frankreich	Fr. 70.—
Vom Kanton Genf	Fr. 160.—
Vom Kanton Waadt	Fr. 100.—
Vom Kanton Zug	Fr. 50.—
Vom Kanton Thurgau	Fr. 465.—
Vom Kanton Uri	Fr. 80.—
Vom Kanton Unterwalden	Fr. 80.—
Kollekte im Großherzogtum Baden	Fr. 703.75
Des Pfarrers Bettelreisen im Elsaß, in Straßburg, Hagenau, Baden, im Freiamt, in Zug, Unterwalden, Freiburg, Merischwand, Luzern, Solothurn, Wallis	Fr. 2101.18
Kistchensammlung und Legate	Fr. 4185.20

Aufschlußreich für die damalige politisch-religiöse Situation ist die Haltung Solothurns und Luzerns bei der Erledigung der Bittschriften. Solothurn überweist das Gesuch der Petitionskommis-

²⁷ STABA, LL 31, Beschluß vom 24. Juni 1835.

²⁸ DASO, Dossier St. Clara.

²⁹ Hattstätterhof, benannt nach den Edlen von Hattstatt (Kreis Gebwiler, Elsaß). Claus von Hattstatt (1510–1585), Basler Bürger, erwarb im Jahre 1576 genannten Hof zwischen Rheinweg und Lindenberg gelegen.

³⁰ STABA, LL 31, 1813–1879.

sion³¹ und ersucht den Oberamtmann von Dorneck-Thierstein, näheren Bericht über die Sache zu erstatten. Die Regierung sei der Auffassung, die katholischen Kinder sollten, wie in Solothurn, die öffentliche Schule besuchen. Die Erkundigung in Basel dürfe nicht auf offiziellem Wege geschehen. Oberamtmann Frey erstattet am 24. Mai eingehenden Bericht³²:

«... Das Haus, welches der gegenwärtige Pfarrer von Büren und sein Vikar bewohnen, ist ein Teil eines ehemaligen Klosters. Oben auf des Pfarrers Wohnung befinden sich zwei Schulstuben und eine Wohnung für den Schullehrer... Ich habe die Lokale... gesehen und nach meinem Dafürhalten könnten die Schulzimmer mit geringen Kosten bedeutend vergrößert werden. Die katholische Kirchgemeinde in Basel besteht meistens aus armen Dienstboten, Knechten und Mägden, und es sollen die reichen Katholiken ihre Kinder meistens nach der protestantischen Lehre erziehen lassen... Die ganze Dringlichkeit beläuft sich daher, die Schulstuben etwas zu vergrößern und für die Kinder bequem einzurichten, was mit sehr geringen Kosten geschehen könnte...»

Die liberale Solothurner Regierung gibt am 3. Juni den Baslern Bescheid, daß sie bedaure, dem Ansuchen nicht entsprechen zu können. Sie vermöge das Bedürfnis einer besonderen Schule für die Kinder der katholischen Einwohner nicht einzusehen und glaube, es dürfte in jeder Beziehung vorteilhafter sein, wenn die Kinder den weltlichen Unterricht an den Stadtschulen besuchen³³. Die Regierung von Luzern hingegen sichert am 27. Mai 1835 der katholischen Kirchgemeinde Basel einen jährlichen Beitrag auf unbestimmte Zeit von Fr. 120.– aus dem Diözesanfonds zu und wünscht bestes Gedeihen der verdankenswerten Anstrengungen³⁴.

4. Lehrkräfte der ersten Epoche

Als eigentliche Schullehrer wirkten nach dem bereits genannten *Höchli* zwischen 1814 und 1831 *Johann Warth* (zugleich Pfarresekretär) und nach ihm der aus Ebersheimmünster stammende *Benedict Lobner*. Wahrscheinlich amtierten die vom Pfarrer angestellten Hilfsgeistlichen, die Vikare, anfänglich ebenfalls als Lehrer. In den Kassabüchern der katholischen Gemeinde und in der Korrespondenz mit dem bischöflichen Ordinariat werden erwähnt:

³¹ STASO, Großratsprotokoll 1835.

³² STASO, Dorneck-Schreiben 1834/35.

³³ STASO, Konzepten 1835.

³⁴ STALU, Protokoll der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten pro 1835.

1803, Mai 7., Höchli (Studienfreund des Pfarrers)	DASO
1806, März 3., Gerster, Lehrer	KGBA
1809, November 6./16., Dezember 16./28., Ch. F. Monceaux, Fröhmesser	DASO
1811, Juli 24., J. B. Haefele von Klingnau, Vikar	id.
1813, August 25., Georg Stadler von Zug, Vikar	id.
1814, Dezember 7./19., Beat Schär	id.
1816, März 13., Hausmann, vertrieben aus der Heimat (Vogesen)	id.
1814, Volzer, Jünger	KGBA
1815, Dousun	id.
1818/19, Adm. Schärr	id.
1819, Januar 26., Heinrich Mohr, Vikar	DASO
1821, von Büren und Gobenstein, Vikare	id.
1827/32, Fridolin Spaar	KGBA
1832, Alois Walker (gestorben 1886 in Solothurn)	id.
1832/72, Niklaus Flury (gestorben 1877 in Basel)	id. ³⁵

5. Tagesordnung der Schule (um 1812)³⁶

Montag-Vormittag: Unterricht im Lesen für die 2., in Orthographie für die 3. und Buchstabenkenntnis oder Buchstabieren für die 1. Klasse.

Anmerkung: Indem eine Klasse in ihrem Fache vorgenommen wird, werden beide übrigen beobachtet und zum Selbstlernen angehalten.

Um 10 Uhr wird allgemeiner Religionsunterricht gehalten; es wird mündlich erklärt, was die Kinder, vorzugsweise die größeren der 2. und 3. Klasse, bis Freitag zur Prüfung lernen sollen.

Nachmittag: Wird den Größeren zur Übung des am Vormittag erhaltenen Unterrichtes in der Orthographie diktiert; von den Kindern der 2. Klasse nach Vorschriften geschrieben, von den Kleinen buchstabiert.

Dienstag-Vormittag: Wird mit der mittleren Klasse gelesen oder auch leicht gerechnet; den Größeren wird Unterricht im Rechnen gegeben, hernach werden ihnen Beispiele darüber gemacht; während dem jeder für sich arbeitet werden die Kleinen geübt im inwendig und auswendig Buchstabieren.

Nachmittag: Wird von den Größeren gerechnet, von der 2. Klasse gelesen, von den Kleinen buchstabiert, einzeln und sämtlich.

Mittwoch-Vormittag: Wird von den zwei oberen Klassen insgesamt und einzeln gelesen. Das Gelesene wird teils erklärt, teils auch werden orthographische Bemerkungen gemacht. Unterdessen werden die Kleinen zum Selbstlernen angehalten, worüber sie auch gleich nachher geprüft werden. Um 10 Uhr ist Religionsunterricht vorzugsweise für die Kleinen.

³⁵ Vgl. Gantner, S. 75.

³⁶ STABA, LL 31.

Nachmittag: Wird bei den oberen Klassen geschrieben. Bei den einen wird Orthographie, bei den andern Kalligraphie berücksichtigt. Während sie schreiben, erhalten die Kleinen Unterricht, nach dessen Ende die Aufgaben der Großen korrigiert werden.

Donnerstag-Vormittag: Den beiden größeren Klassen werden die Regeln der Kalligraphie beigebracht, nach welchen dann sogleich auch geschrieben wird, indessen die Kleinen vorgenommen werden. Nachdem sie geschrieben haben, werden ihnen die Zahlen aufgezeigt.

Nachmittag: Ferien.

Freitag-Vormittag: Wie am Montag. Um 10 Uhr werden sie über den am Montag erhaltenen Unterricht geprüft.

Nachmittag: Schriftliche Übungen über Orthographie, oder es wird den Stärkeren etwas Leichtfaßliches erzählt, welches sie (was ihnen im Briefschreiben als Vorübung dienen kann) schriftlich wieder erzählen müssen. Von der mittleren Klasse wird geschrieben, von den Kleinen buchstabiert.

Samstag-Vormittag: Es erhalten die Größeren Unterricht im Rechnen, worüber sie dann einige Beispiele zu machen und zur Korrektur einzugeben haben. In dieser Zeit werden die andern in ihrem Fache beschäftigt. Um 10 Uhr wird ihnen aus der hl. Schrift vorgelesen und erklärt.

Nachmittag: Ferien.

Mädchenschule: Gegenstände des Unterrichtes sind: Nähen, Stricken, Bordieren.

6. Die finanziellen Verhältnisse

Abrechnung über den Monat Oktober 1839³⁷

Gehalt der zwei Schulschwestern		Fr. 70.—
Gehalt des Lehrers Lohner		Fr. 53.30
Gehalt des Provisors Frey		Fr. 36.—
Einnahmen an Schulgeldern	Fr. 27.30	

Monatsabrechnung vom 28. Juni 1846³⁸

Einnahmen an Kirchenopfern	Fr. 196.80	
Das Armenopfer an Pfingsten	Fr. 50.20	
Gefälle bei Beerdigungen	Fr. 22.60	
Schulgeld der größeren Knaben	Fr. 32.20	
Schulgeld der kleineren Knaben	Fr. 18.75	
Schulgeld der Mädchen	Fr. 39.70	
Die Ausgaben für die gleiche Zeit betragen		Fr. 553.55

Nähere Auskunft über die mißlichen finanziellen Verhältnisse gibt Präsident C. Wahr in seinem Briefe an Baron de Giresse, Paris, worin

³⁷ KGBA, Kirchenrechnungen 1819–1848, Nr. 2.

³⁸ KGBA, Protokoll B, S. 61.

er um die Erlaubnis bittet, einen Teil der von der Duchesse von Damas geschenkten Summe zum Ankauf einer Liegenschaft zu verwenden. Er gibt als Gründe an: Die meisten Kinder stammen aus armen Familien, aus verschiedenen Ländern kommend, die Katholiken sind in Basel bloß geduldet, das Schulgeld reicht nicht aus, das Pfarrhaus mit den drei Geistlichen ist zugleich Schulhaus und Wohnung des Lehrers, in einem kleinen Nebengebäude wohnen die Schwestern, die Kapelle des Pfarrhauses muß auch als Schulzimmer dienen. Wahr erhält abschlägigen Bescheid: das Kapital darf nicht reduziert werden³⁹.

Oberamtmann Frey, der sich im Auftrage des Standes Solothurn über die Basler Verhältnisse erkundigt hatte, schrieb seiner Regierung: «Für den Unterhalt des Herrn Pfarrers und Vikars nebst zwei Lehrern wird durch Guttäter und eine an Sonntagen veranstalteten Kollekte gesorgt, nebstdem zahlen die Kinder, welche die Schule besuchen und nicht zu arm sind, wöchentlich zwei Batzen. Aus diesen Beiträgen werden dann auch noch die nötigen Paramente für Kirche und Gottesdienst sowie der Hauszins bestritten⁴⁰.»

Trotz der mißlichen finanziellen Lage zog es die katholische Gemeinde vor, lieber ihre Selbständigkeit zu bewahren, als durch Annahme fremder Unterstützung unter protestantische Botmäßigkeit zu gelangen. Philipp de Samuel Merian (1773–1848), ein großer Wohltäter und Ehrenbürger der Stadt Freiburg i. Br., errichtete im Jahre 1844 zugunsten der katholischen Gemeinde, u. a. zur Aufbesserung des Schullehrergehalts, zur Anschaffung des Schülertuchs und für notwendige Schulrequisiten eine Stiftungsurkunde im Betrage von 10 000 Gulden⁴¹. Bischof Salzmann und Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde lehnten das Geschenk ab, vor allem wegen der drückenden Bestimmungen der Stiftungsurkunde⁴².

Die namhafteste Unterstützung erhielt die Gemeinde durch den «Verein zur Verbreitung des Glaubens» in Lyon⁴³. In der Zeit von

³⁹ KGBA, Protokoll B, S. 56 und 58.

⁴⁰ STASO, Dorneck-Schreiben 1834/35.

⁴¹ KGBA vom 9. Juni 1844, Protokoll B, S. 14.

⁴² id. vom 1. Juni 1844, Protokoll B, S. 21.

⁴³ Gegründet 1822 zum Zwecke, die katholischen Missionare, welche zur Verkündigung des Evangeliums in die fernen Länder ziehen, mit Gebet und Geld zu unterstützen. Die Einnahmen belaufen sich (Ende 19. Jh.) durchschnittlich auf 3–4 Millionen Franken jährlich. In den «Annalen zur Verbreitung des Glaubens» erscheint alljährlich ein umständlicher Ausweis aller eingesammelten und versandten Almosen. Das vorgeschriebene Gebet besteht in einem Vaterunser und Englischen Gruß, täglich zu verrichten mit der Anrufung: «Hl. Franz Xaver, bitte für uns!» (Kirchenlexikon, Freiburg i. Br. 1893, VIII, Sp. 1601).

1846 bis 1865 betrug die Hilfe für Basel Fr. 120 460.–, also durchschnittlich Fr. 6000.– pro Jahr⁴⁴. Der erste Beitrag dieser Art kam durch die Vermittlung des später genannten Abbé Meinrad Matton⁴⁵.

Unter den gelegentlichen Wohltätern sei Doria, Prinz von Rom, erwähnt, der im Gasthof zu den Drei Königen in Basel weilte und für das neue Schulgebäude Fr. 1000.– spendete. Drei-Königs-Wirt war Georg Müller, ein Vorstandsmitglied der katholischen Gemeinde⁴⁶.

7. Der Schulvorstand als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schule

Die katholische Gemeinde hatte einen eigenen Vorstand, dem die Belange der Kirchen-, Armen- und Schulverwaltung zukamen; er bestand aus 15 Mitgliedern und einem Bureau, zusammengesetzt aus Präsident, Statthalter, Aktuar und Kassier. Der Pfarrer hatte von Rechts wegen Sitz und Stimme in beiden Behörden, «bei allen Beratungen und Verfügungen, sowie die Einsicht in die Bücher, Protokolle und Rechnungen». Ein Drittel des Vorstandes unterlag jährlich einer Erneuerungswahl. Der Vorstand wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gewählt, d. h. von jenen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt hatten, einen guten Leumund genossen und seit zwei Jahren einen jährlichen Beitrag an die katholische Gemeinde leisteten. Jeder mußte sich eine Stimmkarte bei der Vorsteherschaft ausstellen lassen. Ausländer und Einheimische waren gleichermaßen stimmberechtigt. Zur Wählbarkeit in die Behörde wurde die Niederlassung seit fünf Jahren gefordert.

Die Schule stand laut Verordnung vom 5. Februar 1838 unter der Oberaufsicht des staatlichen Erziehungskollegiums. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule oblag der katholischen Geistlichkeit. Der Pfarrer sowie der Präsident mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes hatten monatlich einmal eine Schulvisitation durchzuführen. Alljährlich sollte unter dem Vorsitz des Pfarrers und in Gegenwart der Vorsteher eine öffentliche Prüfung der Schulkinder stattfinden, wozu die Mitglieder der hohen Erziehungsbehörde sowie die Eltern der Schulkinder eingeladen waren. Anfänglich wurde ein wöchentliches Schulgeld von zwei Batzen, später von 30 Rappen eingezogen, welche Verpflichtung 1875 dahinfiel. Nach-

⁴⁴ KGBA, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben 1835–1842.

⁴⁵ id. vom 17. März 1846, Protokoll B, S. 76: Auf Empfehlung des Abbé Matton von Rapperschwyer wird der katholischen Kirche Basel Fr. 4000.– vom Conseil Central de la Propagation de la Foi in Lyon vermacht.

⁴⁶ KGBA vom 9. August 1851, Protokoll B, S. 231.

laß oder Ermäßigungen wurden vom Pfarrer oder vom Präsidenten bewilligt. Einzelheiten waren durch das Reglement vom 10. Mai 1823 geregelt, welche Ordnung am 12. Juni 1857 mit staatlicher Genehmigung geändert wurde⁴⁷.

II. Die Errichtung der katholischen Mädchenschule im Jahre 1839

Als im Jahre 1838 nach langen Beratungen zwei Verordnungen über die Einführung der *allgemeinen Schulpflicht* und über die Beaufsichtigung der Privatschulen erlassen worden waren, beauftragte das Erziehungskollegium die Inspektion der Stadtgemeindeschulen mit der Errichtung eines Verzeichnisses sämtlicher Privatschulen und übergab sie am 1. Mai der Aufsicht der Schulinspektionen. Die katholische Schule wurde Pfarrer La Roche zu St. Peter unterstellt⁴⁸.

Im folgenden Jahre erscheint die katholische Schule in den gedruckten Verwaltungsberichten des Kleinen Rates an den Großen Rat. Die Schülerzahl beträgt 81 Knaben und 58 Mädchen, betreut von zwei Lehrern in einer Ober- und Unterklasse. Die Tätigkeit einer Lehrerin beschränkt sich auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Am 9. Juni 1839 beschließt der Vorstand der katholischen Gemeinde, eine *Töchterchule* zu errichten, «wofür die Lokalität im kleinen Gebäude des Pfarrhauses, das untere Zimmer nebst der Hälfte der Kapelle und das obere (Zimmer) zur Wohnung der Lehrerinnen bestimmt wird»⁴⁹. Mit Schreiben vom 16. Juni zeigt Pfarrer Sebastian von Büren dem Pfarrer La Roche an, daß er auf künftigen Oktober die Mädchen von den Knaben trenne, und jene zwei Lehrerinnen der Kongregation «de la Providence» übergeben werde. Ferner teilt er mit, daß die Herzogin von Damas⁵⁰ und

⁴⁷ STBA, LL 31, Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁸ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁹ KGBA, Protokoll B.

⁵⁰ DASO, Schreiben des Advokaten Ch. de Haichois an den Bischof von Basel in Solothurn, 5. Mai 1857:

«Madame La Duchesse de Damas et Madame La Duchesse de Narbonne, Sa sœur, avaient fait dans le temps une quête pour assurer la fondation d'une Ecole de jeunes filles catholiques à Bâle. Les fonds avaient été employés à l'achat de 5000 florins capital en fonds métalliques d'Autriche 5%. Dont les intérêts ont été servis jusqu'à ce jour aux Sœurs qui sont chargées de diriger